

Gemeinde Hetlingen**Berichtswesen****Vorlage Nr.: 0593/2023/HET/en**

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 18.07.2023
Bearbeiter: Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Hetlingen	06.09.2023	öffentlich

DRK Kindertagesstätte Hetlingen: Information über Personalausfälle**Sachverhalt:**

Von Seiten des DRK Kreisverbandes Pinneberg e.V. wurden Informationen zum einheitlichen Vorgehen aller Kindertagesstätten bei Personalausfällen übersandt. Diese sind als **Anlage 1** beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

-/-

Rahn-Wolff
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Information des DRK Kreisverband Pinneberg e.V. zu Personalausfällen

Rellingen, den 12.07.2023



Sehr geehrte Elternvertretende und gemeindliche Vertreter,

unsere Beobachtungen der derzeitigen personellen Situation in unseren Einrichtungen und die Herausforderungen der gesetzlichen Vorgaben haben dazu geführt, dass wir als Träger eine einheitliche Richtlinie zum Thema Personalausfälle formuliert haben, um die vorhandenen Mitarbeitenden vor weiteren massiven Belastungen zu schützen, klar und kongruent in unserem Handeln zu sein und die Betreuung der uns anvertrauten Kinder so optimal wie möglich aufrecht zu halten.

Um den Vorgaben des Kindertagesstättenförderungsgesetzes, unserer Mitarbeiterfürsorge nachzukommen und trotzdem die bestmögliche Betreuung zu erreichen, haben wir uns zu folgenden Schritten entschieden:

Elementarbereich:

Ein/e Mitarbeitende/r fällt aus:

- Springer oder Zeitarbeit werden eingesetzt,
- Eltern werden informiert und gebeten, wenn möglich, Kinder zu Hause zu betreuen,
- Mitarbeitende bauen ggf. Überstunden auf.

Ist keine der Möglichkeiten umsetzbar und ein/e Mitarbeitende/r arbeitet länger als fünf Tage am Stück mit 20 Kindern alleine, werden wir ab dem sechsten Tag die Gruppe zur Hälfte reduzieren bis eine zweite Fachkraft wieder zur Verfügung steht. Projekte, Ausflüge und Aktivitäten werden in diesem Zeitraum nicht angeboten.

Fallen beide Fachkräfte einer Elementargruppe aus, werden die oben beschriebenen Maßnahmen durchgeführt und zusätzlich werden sofort sämtliche Projekte, Ausflüge oder Aktivitäten ausfallen. Ist kein Einsatz durch Springer oder Zeitarbeit möglich, werden wir diese Gruppe schließen, bis wir wieder den gesetzlichen Mindeststandard einhalten können.

Krippenbereich:

Im Krippenbereich werden wir sobald nur eine Fachkraft anwesend ist, die Gruppe um die Hälfte reduzieren.

Fallen beide Bezugserzieher/innen aus, und es sind gruppenexterne Fachkräfte im Einsatz, werden wir mit Hinblick auf das Kindeswohl, sehr sensibel darauf achten, ob eine sichere Bindung vom einzelnen Kind zur Fachkraft ersichtlich ist, oder ob das Kind kein Bindungsverhalten zeigt. In diesem Fall werden wir mit den Eltern intensiv ins Gespräch gehen und ggf. die Betreuung als nicht möglich ernennen.

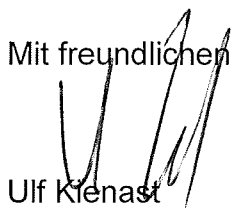
In unserem Waldkindergarten „Waldzauber“ gehen wir den vorgeschriebenen Weg des Gesetzes. Sollte die ausgefallene Fachkraft nicht ersetzbar sein, und nur eine Fachkraft steht der Gruppe zur Verfügung, werden wir direkt in die Schließung gehen.

Stets ist unser Wunsch den Kindern und ihren Sorgeberechtigten den vollen Umfang ihrer vertraglich gesicherten Betreuungszeit zu ermöglichen. Daher gehen wir selbstverständlich jeden uns nur möglichen Weg, bevor wir Maßnahmen einleiten. Die Personensorgeberechtigten werden stets informiert und mitgenommen in unserem Handeln.

In allen Fällen haben wir uns dazu entschieden die Förderrichtlinie bezüglich der Fortbildungen einzuhalten und bereits geplante Fortbildungen nicht mehr ausfallen zu lassen.

Im Anhang finden sie die dazu geltende Richtlinie.

Mit freundlichen Grüßen



Ulf Kienast

Vorstand

DRK-Kreisverband Pinneberg e.V.



Rahmenrichtlinien bei Personalausfall

Folgende Vorgaben sind im Falle eines Personalausfalles zu beachten:

1. Bereits geplante Fortbildungen werden durchgeführt
2. Überstunden, die aus einem Personalengpass entstehen, werden in der Regel ausgezahlt
3. Leitungen arbeiten möglichst nicht über ihr persönliches Maß an pädagogischen Stunden in den Gruppen und sorgen dadurch für einen möglichst reibungslosen Ablauf während der Krisensituation.
4. Die vorgegebenen Abläufe werden eingehalten

Reduzierung oder Schließung einer Gruppe:

Auf Grund der Tatsache das alle Personensorgeberechtigten in Schleswig- Holstein einen gesetzlichen Anspruch auf Betreuung haben, können und werden wir keine Prioritäten zur Gruppenreduzierung vorgeben.

Unsere Empfehlung ist ein rotierendes System, in dem innerhalb einer Krippen- sowie Elementargruppe zwei Nutzergruppen (hälftig) aufgestellt werden.

Dafür ist es von Nöten, die Elternschaft darüber zu informieren und mit ihnen gemeinsam zwei Gruppen aufzustellen, um ggf. Synergien unter den Eltern nutzen zu können.

Im Wechsel würde es bei einer Gruppenreduzierung Gruppe A **oder** Gruppe B treffen.

Ist der Zeitraum absehbar, in dem die Gruppe reduziert wird, wäre eine gerechte Aufteilung der betreuten Tage unter Gruppe A und B sinnvoll. Zusammenhängende Zeiten lassen sich für Eltern besser organisieren und geben auch den Kindern mehr Vorhersehbarkeit.

Bitte achtet darauf, dass beide Gruppen zu gleichen Teilen betroffen sind.

Bei einer Reduzierung könnten Eltern natürlich ihre Plätze untereinander tauschen bzw. freigeben. Das wäre dann aber eine Absprache innerhalb der Elternschaft mit der Verpflichtung die Kita zu informieren.

Wichtig ist am Ende, dass die nötige Gruppenreduzierung optimal umgesetzt werden kann.

Termine oder andere Anlässe von Eltern sollten nicht berücksichtigt werden.